

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

**Europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren
zur Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage
Coesfeld im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028**

Liste erforderlicher Nachweise

September 2026

ACHTUNG: Mit dem Angebot einzureichen sind:

- Ausgefülltes Angebotsschreiben 633
- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis/Preisblatt

Diese Unterlagen sind wertungsrelevant!**Liste erforderlicher Nachweise**

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind mit Angebotsabgabe vorzulegen. Sie sind Grundlage für eine fachtechnische Prüfung der Angebote.

Falls Angebote nicht die nachfolgend aufgeführten Nachweise enthalten oder diese auf Verlangen der Vergabestelle nicht innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten Frist vom Bieter vorgelegt werden, werden sie ausgeschlossen.

Bei Unklarheiten bzgl. der vorgelegten Nachweise behält sich die Vergabestelle vor, zusätzliche Informationen vom Bieter anzufordern. Dies gilt auch für die Überprüfung von Eigenerklärungen. Zur besseren Übersicht und besseren Eigenkontrolle durch den AG ist die Liste der erforderlichen Nachweise auszufüllen:

Generell vorzulegende Nachweise über die Qualifikation des AN	liegt bei: ja/nein	Bemerkung
Erklärung Tariftreue NRW		
Eigenerklärung zur Eignung 124 LD		
Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen: Formblatt 235, VHB des Bundes		
Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen: Formblatt 236, VHB des Bundes (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)		
Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft, Formblatt 234 (falls zutreffend)		
Eigenerklärung Russland		

Thermische Entsorgung des Klärschlammes (Position 2)	liegt bei: ja/nein	Bemerkung
Bezifferung der zur Entsorgung vorgesehenen Mengen und deren Verbleib. Hier sind die im Vergabezeitraum vorgesehenen thermischen Entsorgungsanlagen mit den entsprechenden Entsorgungsmengen aufzuführen.		
Beschreibung des Vorgehens der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit. Diese muss nachvollziehbar und plausibel das Vorgehen des AN schildern, falls z.B. eine angebotene thermische Entsorgungsanlage längere Zeit außer Betrieb genommen werden muss. Die Benennung einer einzelnen Anlage ohne Zwischenlagerung oder Redundanz ist nicht ausreichend!		
Mindestens 3 prüfbare Referenzen über Leistungen der thermischen Entsorgung von Klärschlamm (2023-2025).		
Beschreibung des Verfahrensschemas (Übernahme und Transport, ggfs. Zwischenlagerung, ggfs. Aufbereitung)		
Benennung der Waage		
Benennung Zwischenlager (falls zutreffend)		
Benennung der zu untersuchenden Parameter, der einzuhaltenden Grenzwerte und der Analysenhäufigkeit -		

- .